

## **Änderungsantrag des Bürgermeisters zur Beschlussvorlage 7.112/2020 – Örtliche Bauvorschrift Ilsenburg**

In der Bauausschusssitzung vom 4.11.2020 war ein Änderungsantrag dahingehend empfohlen worden, im Geltungsbereich Ilsenburg die gesamte Dachfläche mit Solar- bzw. PV-Anlagen belegen zu können.

Dieser Antrag war weitergehend als jener des Unterzeichners, das halbe Dach (eine Dachseite komplett) bestücken zu können. Deshalb wurde darüber nicht mehr abgestimmt.

Mit Empfehlung des Hauptausschusses ist die Sitzungsvorlage in diesem Punkt wieder auf die Ursprungsfassung (die Hälfte einer Dachseite) geändert worden. Der Änderungsvorschlag des Bauausschusses wurde damit zurückgewiesen.

§ 3 Abs. 6 soll neu im Punkt Photovoltaikanlage lauten:

### 1. Photovoltaikanlagen

Es wird beantragt, § 3 Abs. 6 wie folgt zu ändern. Der Satz soll neu lauten „Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen die halbe Dachfläche einnehmen, wenn das Stadtbild nicht wesentlich gestört wird.“

gez. Loeffke

Ausschussvorsitzender